

	<b>Verwaltungsmitteilung</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> VM/0109/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Gero Wilhelmi
<b>Aktenzeichen:</b> FB III/1 GF/5551-71	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 05.10.2022

### Jagdverpachtung Oberjosbach - Sachstand

<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevorstand Ortsbeirat Oberjosbach	<b>Behandlung</b> nicht öffentlich öffentlich
---	---

#### **Bezug:**

VM/0035/2021-2026

VM/0099/2021-2026

#### **Mitteilung:**

Bis zum 31.03.2023 ist das Jagdrevier Oberjosbach verpachtet. Die Jagdgenossenschaft Oberjosbach hat entschieden, dass die Verpachtung des Jagdreviers in Oberjosbach nicht verlängert, sondern neu ausgeschrieben werden soll. Daraufhin wurde öffentlich bekannt gemacht, dass die Jagd neu verpachtet wird und Interessenten wurden aufgefordert, bis zum 13.09.2022 ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Da die Verpachtung der Jagd auch Auswirkungen auf die dörfliche Gemeinschaft haben kann, soll der Ortsbeirat von Oberjosbach über den Ablauf in Kenntnis gesetzt werden. Die Entscheidung zur Neuverpachtung wird in der Jagdgenossenschaft Oberjosbach getroffen. Die Jagdgenossenschaft setzt sich aus den Grundstückseigentümern der bejagbaren Flächen zusammen.

Weil der Jagdvorstand von Oberjosbach zurückgetreten ist und vor einer Verpachtung der Jagd auch kein neuer Jagdvorstand gefunden werden kann, musste der Bürgermeister als sogenannter Notjagdvorstand gemäß Bundesjagdgesetz diesen Posten übernehmen. Dies ist aber nur eine Übergangslösung, denn in der nächsten Sitzung soll versucht werden, einen neuen Jagdvorstand zu wählen.

Die bei der Gemeinde in einem verschlossenen Umschlag abgegebenen Angebote von Interessenten für die Jagdpacht werden in einer Sitzung des Jagdgenossenschaftsausschusses am 13.10.2022 geöffnet und ausgewertet. Dabei sollen die Angebote nach verschiedenen Kriterien geprüft und in einer Bewertungsmatrix eingetragen werden. Entscheidender Punkt zur Bewertung der Angebote soll dabei die Unterstützung des

Jagdpächters bei der Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen sein. Besonders wichtig ist, dabei eine ausreichende Bejagung des Rehwildes, besonders der weiblichen Stücke. Auch eine Unterstützung bei der Gatterkontrolle, durch die die Aufforstungsflächen geschützt sind ist wichtig. Ebenfalls sollen die Entfernung des Wohnortes zum Jagdrevier, die fachliche Eignung der Bewerber und Aussagen zur Wildschadensregulierung in der Feldflur mit in die Entscheidung einfließen.

Anhand der Punktzahlen aus der Bewertungsmatrix sollen die geeignetsten Bieter ermittelt werden.

Nach der Auswertung der Angebote sollen in der Jagdgenossenschaftssitzung je nach Ergebnis 2-3 Vorschläge zur Neuverpachtung der Oberjosbacher Jagd vorgestellt werden. Die Jagdgenossenschaft soll dann aus den Vorschlägen über den zukünftigen Jagdpächter entscheiden. Die Entscheidung muss sowohl mit einer Stimmen- als auch einer Flächenmehrheit erfolgen.

Die Gemeinde Niedernhausen ist wie bei jeder anderen Entscheidung lediglich ein einziger „Jagdgenosse“ so wie alle anderen Grundstückseigentümer deren Flächen im bejagbaren Bereich des Jagdrevieres liegen. Da die Gemeinde Niedernhausen den größten Flächenanteil in der Jagdgenossenschaft hat, kann eine Entscheidung aber nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen. Der Hauptteil der Waldflächen liegt im Eigentum der Gemeinde. Deshalb wird bei der Gemeinde ein besonderes Augenmerk auf den Wald gelegt. Der Waldzustand in Oberjosbach erfordert, die Abschusspläne strikt einzuhalten

Aus diesem Grund wird die Auswertung der Angebote vorab dem Gemeindevorstand zur Entscheidung vorgelegt werden. Durch diese Entscheidung soll festgelegt werden, für welchen Bewerber die Gemeinde bei der Vergabeentscheidung stimmt.

Wenn die Gemeinde keine Einwände gegen die zur Vergabe ausgewählten Bieter hat, kann sie sich bei der Abstimmung auch enthalten und die Entscheidung den übrigen Jagdgenossen überlassen.

Für alle Jagdgenossenschaften werden gerade die Jagdpachtverträge überarbeitet. Auch hierbei legt die Gemeinde Niedernhausen besonderen Wert auf die Regelungen, die den Wald betreffen. In den Jagdpachtverträgen soll besonderer Wert auf angepasste Wildbestände im Wald gelegt werden. Dabei sollen Wildbestände angestrebt werden, die baumartenreiche Wälder ermöglichen.

Die Gemeinde wird mit den Jagdvorständen einheitliche Jagdpachtverträge erarbeiten, die einheitlich für alle Niedernhausener Jagdpachtbezirke gelten sollen. Eine entsprechende Synopse in der der alte Vertrag, dem neuen Vertragsentwurf gegenübergestellt wurde, ist an alle Jagdvorstände versandt worden.

Gero Wilhelmi  
Technischer Angestellter

**Anlagen:** keine